

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0563/17

Titel

Nachfragen zur DS 0246/17 für den Jugendhilfeausschuss zum Bericht Bedarfsgerechte Bildungs- und Sozialsteuerung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Migration*

1.1. *Wie viele Kinder aus geflüchteten Familien werden in den Kitas und Schulen betreut?*

Gemäß Thüringer Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen wurde für den Stichtag 31.01.2017 die Zahl von 226 Kindern aus geflüchteten Familien, die in Erfurter Kitas betreut werden, an das TMBJS übermittelt. Die Angaben beruhen auf Rückmeldungen der Einrichtungen an das Jugendamt.

Eine genaue Angabe zur Anzahl der Kinder aus geflüchteten Familien, die in Erfurter Schulen beschult werden, liegt aus Datenschutzgründen nicht vor.

1.2. *Welche Träger beherbergen aktuell die unbegleiteten Minderjährigen? Wie ist ihre Wohnsituation und wo und wie sind sie integriert (Schule, Jugendeinrichtungen u. ä.)?*

Folgende Träger halten stationäre Betreuungsangebote für UMA in Erfurt vor:

- Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume e.V.
- CVJM Erfurt e.V. Evangelisches Jugendwerk
- MitMenschen Soziale Dienste gGmbH
- Stadtverwaltung Erfurt
- AWO AJS gGmbH
- Christophoruswerk Erfurt
- Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.
- Malteser Werke gGmbH
- Stiftung Leuchtfeuer, Büro Erfurt

sowie Pflegefamilien

In den Einrichtungen der Träger erfolgt die Betreuung in Wohngruppen. Dabei handelt es sich teilweise um Betreuung in Wohngruppen ausschließlich für UMA, zum Teil auch um Betreuungssettings gemeinsam für UMA und deutsche Kinder bzw. Jugendliche.

Die UMA sind in weiterführende Schulen, Berufsschulen, berufsvorbereitende Maßnahmen (Jobcenter) und Deutschkurse der VHS integriert. Bei der Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Angeboten von Vereinen werden von den UMA besonders sportliche Aktivitäten nachgefragt.

2. Kinder und Jugendliche

- 2.1. Wachsen Kinder in Armut auf, so gestaltet sich schon der Übergang von der Kita zur Grundschule sehr problematisch und führt regelmäßig zu schlechteren Bildungsabschlüssen. Neben Gemeinschaftsschulen sind passgenaue Angebote der Kinder- und Jugendhilfe notwendig.*
- 2.2. Welche Angebote und Maßnahmen hält die Stadt Erfurt an dieser Stelle bereit und inwieweit wäre eine Ausweitung dieser Angebote notwendig?*

Kinder in Grundschulen und ihre Familien können Unterstützung durch Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit erhalten. Diese werden aktuell in 9 Erfurter Grundschulen vorgehalten. Im Zuge der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 wurde eingeschätzt, dass der Unterstützungsbedarf über den zur Verfügung stehenden Ressourcen liegt. Im Kinder- und Jugendförderplan wurde daher eine Prioritätensetzung zu Gunsten der Berufsschulen und Grundschulen getroffen, falls während der Laufzeit des Planes zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen sollten.

- 2.3. Hilfen zur Erziehung: Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Situation insgesamt, die räumlichen Unterschiede und die Schwankungen der Inanspruchnahme? Inwieweit wird die Stadt darauf reagieren?*

Zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung hat die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017 einen Bericht vorgelegt (DS 0572717), der den Zeitraum 2011 bis 2016 betrachtet. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung wurde festgelegt, den Maßnahmeplan "Hilfen zur Erziehung" fortzuschreiben. Zu diesem Zweck hat der JHA einen zeitweiligen Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung" gegründet (DS 0788/17). Im Zuge der Fortschreibung ist auch eine Beurteilung der Gesamtsituation, räumlicher Differenzierungen und der Inanspruchnahme von Angeboten vorzunehmen.

- 2.4. Im Moment gestaltet sich der Einsatz von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit schon so, dass die meisten Fachkräfte im Plattenbau Nord, Plattenbau Südost und in der Gründerzeit Oststadt im Einsatz sind. Inwieweit deckt sich der Kinder- und Jugendförderplan 2017-21 mit den Erkenntnissen der vorliegenden Studie? Inwieweit würde die Stadtverwaltung andere Schwerpunkte im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Schwerpunkte setzen?*

Aus Sicht der Verwaltung decken sich die im Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 getroffenen Bedarfseinschätzungen und festgelegten Maßnahmen mit den Erkenntnissen der Studie. Andere Schwerpunktsetzungen sind aus Sicht der Verwaltung in diesem Bereich aktuell nicht angezeigt

3. Handlungsempfehlungen und weitere, allgemeine Nachfragen:

- 3.1. Die Stadt Erfurt hat bereits geltende Hilfeplanungen im Bereich Kinder, Jugend, Hilfen zur Erziehung und Familie. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung diese Planungen in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen der hier vorliegenden Studie, und wo macht die Stadtverwaltung weitere Bedarfe aus?*

Aus Sicht der Verwaltung decken sich die im Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 getroffenen Bedarfseinschätzungen und festgelegten Maßnahmen mit den Erkenntnissen der Studie. In der Kita-Bedarfsplanung 2017 bis 2019 wurden Erkenntnisse der Studie berücksichtigt.

In die laufende Fortschreibung des Maßnahmenplanes "Familienbildung und Familienförderung" und die geplante Fortschreibung des Maßnahmenplanes "Hilfen zur Erziehung" werden die Studienergebnisse eingebracht. Bedarfseinschätzungen werden jeweils in den planungszuständigen Gremien getroffen.

3.2. Inwieweit können die hier vorgeschlagenen Maßnahmen auch mit dem angedachten Integrationskonzept in Übereinstimmung gebracht werden? Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

3.3. Inwieweit sollte der weite und notwendige Bereich der kulturellen Bildung untersucht und in das Konzept integriert werden?

3.4. Inwieweit wird schließlich die Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung aufgegriffen?

Die Inhalte der Fragen 3.2 bis 3.4 sollten aus Sicht der Verwaltung in der Veranstaltung am 07.06. thematisiert werden.

Anlagen

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

29.05.2017

Datum